

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Ar. 93

Nebra, Mittwoch, 18 November 1896.

9. Jahrgang.

Spanien und die Spanier.

Noch kein anderer Staat Europas befindet sich in einer schwierigeren Lage als Spanien. Am fernsten Osten und im fernsten Osten gleichzeitig muß es seine ganzen militärischen Kräfte anspannen, um den Abfall jeder wertvoller Kolonien zu verhindern, und da zum Kriegszustand Geld, Geld und nochmals Geld gehört, so ist auch dieser Artikel in Spanien außerordentlich knapp geworden.

Nun sind in den letzten Tagen sowohl von cubanischen Anstrengungen als auch von den philippinischen Waffenrocken der spanischen Truppen gemeldet worden. Es muß jedoch abgewartet werden, ob diese Erfolge sich als nachteilig erweisen. Immerhin verdient die patriotische Opferwilligkeit der spanischen Bevölkerung Lob, die trotz der bisherigen Misserfolge sich stets zu neuen Truppenverbindungen bereit finden läßt und auch weiterhin die erforderlichen großen Geldsummen aus eigener Kraft zu beschaffen bemüht ist. Während aber aus dem Kabinett Canovas del Castillo Elemente wie Monero Novedo vor längerer Zeit bereits ausgeschieden sind, fehlt es allem Anschein nach nicht an anderen, die in diesen schweren Zeiten mit gutem Beispiel der Selbsterlebung voranzugehen. So ist die an maßgebender Stelle bereits beschlossene gemeine Förderung des Kriegsministeriums, Generals Azcarra, zum Generalstab (Marschall) auf dessen eigenen Wunsch unterblieben.

In einer der letzten Ministerratsungen erklärte der Staatspräsident Canovas del Castillo, daß die Königin-Mutter auf seinen Vorschlag beschlossene habe, dem Kriegsminister in Anerkennung der großen Verdienste desbeselben die Marquiswürde zu verleihen. General Azcarra sprach jedoch demgegenüber die Bitte aus, daß im Hinblick auf die mannigfachen Opfer, die Spanien durch die Kriegen auf Cuba und auf den Philippinen auferlegt werden, auf die Ausfüllung der durch den Tod des Marquis de Novales in der Mitte der General-Kapitane des Heeres entfallenden Lücke verzichtet und demgemäß von seiner Verleihung zu diesem Range Abstand genommen werde. Da General Azcarra trotz des Zuredens seiner Kollegen, die seine begründeten Aufträge auf die ihm zugewandte Auszeichnung dankte, bei seinem Standpunkte verharrte, ist seine Ernennung zum Generalkapitän unterblieben. Dieses Verhalten des Kriegsministers wurde von der öffentlichen Meinung mit lebhafter Anerkennung aufgenommen.

Wenigstens ist das Verhalten eines Teils der französischen Presse. Während diese gewöhnlich alle mannigfachen Meinungen deutscher Mäner über den Verlauf der spanischen Expeditionen wiederholt, um in Spanien Stimmung gegen Deutschland zu machen, können dieselben Organe nur schlecht ihre Sympathien für die Republikaner jenseits der Pyrenäen sowie für die Aufständischen auf Cuba und auf den Philippinen verbergen. So riefte Hochfort (wie bereits gemeldet) als Präsident eines Komitees für das „freie Cuba“ einen Aufruf an das französische Volk. Darin wird der Selbsterwerb der aufständischen Kubaner verherrlicht und das alte Europa beschimpft (1), welches nach kein Wort zu Günstigen der Tapferen hat vernehmen lassen, und gefordert, daß die reaktionäre spanische Regierung sie als Räuber und Rebellen handle. „Das spanische Königreich“, erklärt Hochfort, „wird von allen europäischen Monarchien unterstügt. Der ichonen und hochberzigen Ueberlieferungen der Republik verweigert, welche die stiftliche Größe Frankreichs geschaffen haben, leicht die französische Regierung ihren Bestand der Regierung der Inquisition und dem Dunkelkammerium, die wie die Republikaner Spaniens, so auch die cubanischen Republikaner dem Martirertode weihen. Lieber den Staatsoberhäuptern, den Ministern und Diplomaten steht die öffentliche Meinung, steht das Volk. An dieses Volk, das schon Hundertmal sein Blut in den Kämpfen gegen die Tyrannen vergossen hat, wenden wir uns. Es leide denen, die für das reuerliche Gut, die Freiheit kämpfen, den Beistand seiner starken

Stimme. Es hefte abermals den Unterdrückten ihre Ketten zerschneiden, und sein lautes Geschrei unterlaffe die, welche im Namen der Gerechtigkeit die Anerkennung der cubanischen Republik verlangen.

Dasselbe Komitee will demnächst auch einen Aufruf an das spanische Volk richten. Es läßt sich nicht verkennen, daß viele Kreise des spanischen Volkes von den Kolonialkämpfen auf das schmerzlich betroffen sind. Ist der Krieg schon an sich für sich ein Unglück, so sehen die Mäner mit taubehörigerer Schwere die Söhne in den Kampf ziehen, wenn dieselben nicht nur die Feinde, sondern auch stiftliche Krankenheiler, wie das Tropenfever drohen. Dazu kommt, daß in Spanien Handel und Wandel völlig darniederliegt, wovon natürlich auch wieder der ärmere Teil des Volkes am härtesten betroffen wird. Hofnotstands politische Kräfte würden daher in Spanien keineswegs auf unzufriedenen Rollen fallen, wenn... die Spanier alle seien könnten und ein politisch gereiftes Volk wären.

Aus dem Reichstage.

Am Freitag wurde in Fortsetzung der zweiten Beratung der Justiznovelle die Abänderungen am Gerichtsverfassungsgesetz bis auf den zum zurückgestellten § 27, der von der Kompetenz der Staatsräte abhängt, erledigt. Die Debatte drehte sich in der Hauptsache um den von den Abg. Mandel und Beck (frei. Wp.) gestellten Antrag, Verordnungen der Schwurgerichte zu überlegen. Der Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen der freisinnigen Reichspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.

Am 14. d. wird die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung fortgesetzt bei Art. 2, welcher die Änderungen der Strafprozeßordnung enthält.

Die Kommission beantragt hier zu § 7 (Gerichtsstände) folgenden, in der Vorlage nicht enthaltenen Absatz hinzuzufügen: „Wird der Anwalt einer im Strafverfahren einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfallers, Herausgebers, Herausgeber, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der beklagten Zeit nur bei demjenigen Reichspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.“

§ 14. d. wird die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung fortgesetzt bei Art. 2, welcher die Änderungen der Strafprozeßordnung enthält.

Die Kommission beantragt hier zu § 7 (Gerichtsstände) folgenden, in der Vorlage nicht enthaltenen Absatz hinzuzufügen: „Wird der Anwalt einer im Strafverfahren einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfallers, Herausgebers, Herausgeber, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der beklagten Zeit nur bei demjenigen Reichspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.“

§ 14. d. wird die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung fortgesetzt bei Art. 2, welcher die Änderungen der Strafprozeßordnung enthält.

Die Kommission beantragt hier zu § 7 (Gerichtsstände) folgenden, in der Vorlage nicht enthaltenen Absatz hinzuzufügen: „Wird der Anwalt einer im Strafverfahren einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfallers, Herausgebers, Herausgeber, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der beklagten Zeit nur bei demjenigen Reichspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.“

§ 14. d. wird die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung fortgesetzt bei Art. 2, welcher die Änderungen der Strafprozeßordnung enthält.

Die Kommission beantragt hier zu § 7 (Gerichtsstände) folgenden, in der Vorlage nicht enthaltenen Absatz hinzuzufügen: „Wird der Anwalt einer im Strafverfahren einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfallers, Herausgebers, Herausgeber, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der beklagten Zeit nur bei demjenigen Reichspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.“

§ 14. d. wird die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung fortgesetzt bei Art. 2, welcher die Änderungen der Strafprozeßordnung enthält.

Die Kommission beantragt hier zu § 7 (Gerichtsstände) folgenden, in der Vorlage nicht enthaltenen Absatz hinzuzufügen: „Wird der Anwalt einer im Strafverfahren einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfallers, Herausgebers, Herausgeber, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der beklagten Zeit nur bei demjenigen Reichspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.“

Zu § 25 (Ablehnung von Richtern) beantragt Abg. Mandel (fr. Wp.) folgenden Zusatz: „Nur wenn die Zustände, auf die das Ablehnungsrecht gegründet wird, sich erst später ereignet haben, aber erst später zur Kenntnis des Antragstellers gekommen sind, kann das Ablehnungsrecht auch später geltend gemacht werden.“

§ 25. Ein Antragssteller, welcher sich gegen diesen Antrag, Es erfolge nicht der Würde des Gerichts, wenn während der Verhandlungen Richter abgelehnt werden.

Abg. Stadthagen betont die Notwendigkeit der Annahme des Antrages Mandel. Erinnert dabei an § 28, in konventioneller Richter die Parteien mit dem Richter angefallen: „Kalter Sie das Wort.“ Es müsse den Angefallenen freistehen, solche Richter abzulehnen.

Der Antrag Mandel wird hierauf in geteilter Abstimmung mit Zustimmung der Majorität oder erst nach der Kenntnis des Antragstellers angenommen.

Zu § 35 beantragt Abg. Stadthagen, daß ein Antragsteller, der sich in Kraft befindet, eine zweite Ablehnung des Richters zu begehren ist. Zur Begründung seines Antrages verweist Abg. Stadthagen insbesondere darauf, daß in politischen Prozessen die Angeklagte vollständig ferntritt und vollständig überlassen wird das Gericht formen konnte, wenn nach dem Antrag nicht annehme.

Der Antrag Stadthagen wird mit großer Mehrheit angenommen.

§ 33 der Strafprozeßordnung bestimmt, daß öffentliche Beamte über Richter, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vernommen werden dürfen, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Abg. Frohme (so.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzufügen: „Die öffentlichen Beamten, welche der Amtsverpflichtung unterliegen, dürfen nicht vernommen werden, wenn die Ablehnung des Zeugnisses dem Richter, welcher der Richter der Beamten der Bundesstaaten Richter werden würde.“

Insertionspreis
für die 1 spaltige Korpus-Zeile oder dessen Raum 10 Pf. Restamen pro Zeile 15 Pf.
Anzeige
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Manch verlegt, sich in diese Prospektive einzugewöhnen. Das Dreijährige keine Verbindungen mit der deutschen Reichsarmee gehabt hat, ist seine Zeit der französischen Presse durch die bekannte Note der „Agence France“ mitteilt worden. Damit erwidert sich auch die Behauptung der britischen Mäner, daß in einem Briefe der dortigen deutschen Reichsarmee das Reichsamt gefunden worden sei, von dem der frühere Kriegsminister Merier in dem Prosege gegen Dreijährige Gebrauch gemacht haben soll.

* Durch kaiserliche Kabinetts-Ordre ist die Trennung des Sanitätskorps der Marine von dem der Armee angeordnet worden.

* Das Schiedsgericht zur Regelung der Lippischen Erbfolge war vor einiger Zeit unter dem Vorsitz des Königs Albert von Sachsen zusammengetreten. Bisher hat nichts von seiner Tätigkeit verlautet. Derselbe liegt hauptsächlich die Aufgabe ob, die vorbereitenden Schritte zur Klärung der Frage in Angriff zu nehmen. Dem Vernehmen nach wird, da die Verhältnisse sehr verwickelt sind, die fällige des schiedsgerichtlichen Urteils noch lange Zeit auf sich warten lassen.

* Im Reichstage soll eine neue Reichsanleihe im Betrage von 56 763 747 Mark für Zwecke der Verwaltung des Reichsgebietes, der Marine und der Reichsfinanzbehörden verlangt werden.

* Bei der am 14. d. im Wahlkreise Mainz-Opfenheim stattgefundenen Reichstagswahl wahlte die Wähler den Centrumskandidat Schmitt über den Sozialdemokraten David.

* Um dem Einbringen der Sozialdemokratie in das Heer entgegenzutreten, ist entsprechend dem Vorgehen Preußens nun auch von dem in Österreich gelegenen Kriegsministerium an die Reichsministerien und Beamten ohne vorherige dienstliche Erlaubnis, die Beschäftigung sozialdemokratischer Genossen und das Halten revolutionärer und sozialdemokratischer Schriften ausdrücklich verboten worden.

* In Kamerun soll eine Mißwirtschaftung unter den Eingeborenen infolge wirtschaftlicher Streiks und der Bekämpfung von Ausschreitungen vorhanden sein.

Oesterreich-Ungarn.
* Das Ergebnis der Stichwahlen in Ungarn bestätigt das der Wahlwahlen und verurteilt den Sieg der liberalen Partei. Bei den Stichwahlen kamen fünf Parteien und die Regierungspartei zählt 287 Mandate, also zwei Stimmen über die Zweidrittelmehrheit in den 413 Mitglieder umfassenden Hause.

Frankreich.
* Die Hoffnung der Radikalen, daß das Kabinetts-Meline schon bei der Interpellation über den Karthagenkonflikt in Paris gestürzt würde, ist nicht erfüllt worden, im Gegenteil hat das Kabinetts bei der Beratung der Angelegenheit in der Deputiertenkammer eine sehr beträchtliche Mehrheit um sich gelagert. Die Kammer ertheilt mit 324 gegen 225 Stimmen dem Ministerium ein Vertrauensvotum.

England.
* Lord Lansdale, der bekanntlich mit dem deutschen Kaiser in freundschaftlichen Beziehungen steht, hat nach dem Bericht der „Daily News“ in Whitehall eine Rede gehalten. Darin erklärte er unter anderem das von Kaiser Wilhelm II. an den Kaiser Franz Joseph I. gerichtete Telegramm und erklärte zu der Versicherung „ermächtigt“ zu sein, daß der deutsche Kaiser sich durch dieses Telegramm in seinen Beziehungen zu England und den Engländern legen wollte.

Italien.
* Die „Gazetta“ bringt die Meldung, daß Fort Abagar sei mit 2600 italienischen Soldaten in die Luft geflogen. Als Ursache wird das unvorsichtige Schießen mit den vor einiger Zeit von den Italienern gelegten Minen bezeichnet.

Rußland.
* Eine Petersburger Aufschrift der „Polit. Star“ führt aus, daß russische Kabinete würde zu einer europäischen Konferenz oder zu einem Kongresse zur Regelung der Angelegenheiten im Orient als einem sowohl für den Frieden Europas als für den Fortbestand der Türkei geeigneten Mittel nur im äußersten Notfalle greifen. Das russische Kabinetts gesehe es vor, daß die Maßnahme nicht durch die Diktatoren in Konstantinopel

Politische Rundschau.

Deutschland.
* Der Kaiser ist von seinem Jagdausfluge nach Westfalen wieder nach dem Neuen Palais zurückgekehrt.
* An der Dreijährigen Angelegenheit wird vom „Hamb. Korresp.“ einflussvoll von neuem betont, daß für Deutschland kein



lassen, führen zu der Idee einer Abreise durch Selbsthilfe, die aber wohl kaum Gestalt gewinnen dürfte, da es eben nur zu wenige Nichtfabriker gibt und in der kommenden Generation wahrscheinlich kaum fehlen werden. Dagegen scheint die Idee nicht mehr allfremd zu sein, in der das Schicksal seinen endgültigen Sieg über seine Feindlichen Kontrahenten feiert und der letzte Drosselstängel zu Staub und Asche verfaßt ist. Das Jugenderb durch die Gichtstrahl verdrängt, die Herababgaben werden elastisch beriebt, das Weisheit nicht dem Billigen und Mäßigen, sondern dem Höheren Platz, die Zeit und neues Leben blüht aus dem Älteren. Der Junge, der dieser Lage in Berlin gleich mit sechs Jahren auf die Welt kam, ist das lebhafteste Abbild der heutigen Zeitreihe, die es auch gezeigt hat, daß in Ostingens die 18-jährige Kate sich gleich dem 7-jährigen Lord Spodeo anmaßen ließ, damit sie so nur recht bald "junge Witwe" werden könne. Sie geht fortwährend der Mutter die "nicht alle" werden und von denen sich ein ganzer Chorus (nein auch nur im Geiste) im Disfidiolen Prozeß gegen Dr. Volckung ein Seilbilden gegeben hat. Die Worte des alten Kallers Quintana: "Du glaubst nicht, mein Sohn, mit wie wenigem Verstand die Welt regiert wird", lassen sich in bestimmter Anwendung auf den Fall der Mutter anwenden, von denen Volckung ein Recht im. Sein Stollen in Chicago, der Gemüthsleid, der seine Frau ererbte und deren Todesanfall, "wissenschaftlich" beobachtet, ist die Liebertrübnung nach der anderen Seite hin. Wieder eine Mahnung, immer die goldene Mittelstraße im Auge zu haben!

Prinz Sizzo von Leutenberg

hat bei seiner Verlobung mit der Prinzessin von Anhalt vom Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt König und Namen eines Prinzen von Schwarzburg erhalten. Prinz Sizzo ist der Sohn des 1867 verstorbenen Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt aus dessen zweiter Ehe mit der Gräfin Delene von Meina, der Tochter eines anhaltinischen Prinzen aus morgenschlicher Ehe, die zwar durch Heirat dem Namen einer Prinzessin vom Anhalt, aber nicht die Gerechtigkeit erhielt. Deshalb waren auch die ihrer Ehe mit dem Fürsten von Schwarzburg entsprossenen Sinder (außer dem Prinzen Sizzo noch dessen Zwillingsbrüder Prinzessin Delene, jetzt mit dem Prinzen Hans von Schönau-Grothals verheiratet) nicht ebenbürtig; sie erhielten aber fürstlichen Rang und Namen. Der Prinz Sizzo, der durch Heirat dem Namen einer Prinzessin von Schwarzburg, entgegensteht (sowohl durch Güter als durch Titel) Karl und Prinz Leopold von Sonderhausen sind kinderlos), so wurde im vergangenen Frühjahr von der Regierung und Landtagen beider Fürstentümer eine Ergänzung der Thronfolge-Ordnung dahin vereinbart, daß nach dem Erlöschen der beiden fürstlichen Linien Prinz Sizzo von Leutenberg zur Regierung gelangen sollte. Die jetzt erfolgte Verlobung des Namens eines Prinzen von Schwarzburg ist demnach die Erfüllung der im Laufe des Jahres erlassenen Gesetze. Eine derartige Erweiterung der Thronfolge-Ordnung zu Gunsten eines nicht erbligherberechtigten Angehörigen des regierenden Hauses kommt naturgemäß nur selten vor, es ist der obige aber doch nicht der einzige Fall. In Frankreich, es wird heute nicht allgemein bekannt sein, daß auch der Vater des jetzigen Großherzogs von Baden erst dadurch auf den Thron gelangt ist, daß die Thronfolge-Ordnung geändert wurde. Großherzog Leopold von Baden, der 1830 bis 1852 regierte, war 1790 als Sohn des Großherzogs Karl Friedrich und dessen zweiter Gemahlin Karoline Gräfin v. Hochberg geboren. Die Mutter nicht als erbligherberechtigt angesehen. Er führte den Namen Graf v. Hochberg und wurde erst für successionsfähig erklärt, als bei der kinderlosigkeit seines Halbbruders, des Großherzogs Ludwig, die badische Familie zu erlöschen drohte. Die Anerkennung seiner Successionsfähigkeit

folgte viel Mehe, da die bairische Königsfamilie, die bei dem Erlöschen des großherzoglichen Hauses Ansprüche auf einzelne Gebiete machen zu dürfen glaubte, sich der Erhebung des Grafen Hochberg zum Prinzen von Baden widerte. Sogar bei der Thronbesteigung des jetzigen Großherzogs von Baden hat die bairische Regierung noch feierlich Verwahrung eingelegt.

Vom Kindererlangen der Franzosen

knüpft die Schilderung des „Gaulois“ von dem Zustand des deutschen Kaisers Wilhelm II. in der französischen Metropole während der letzten Porzellanzeit. Arthur Loth, Redakteur der „Revue“, behauptet, er besitze unumstößliche Beweise für die Behauptung, der Kaiser habe in halb offizieller Weise die französische Regierung benachrichtigt, daß er infolge der französischen Feindschaft gegen Deutschland, die er nicht aufgeben könne, sich für den Fall, daß der Kaiser erkrankte, verfallen, getroffen worden. Infolge dessen langte der Kaiser am 6. Oktober in Paris an, und war am 8. Oktober zum Kaiser des Empfangs Nikolaus II. in der Galerie des Glaces in Versailles. In der That gelang es, daß der Zar seinen Vetter, den deutschen Kaiser, unter den Umständen erkannte, und darüber ein solches Erkennen in seinen Zügen zu erkennen gab, daß ein Hochwürdigkeitsträger nicht umhin konnte, den starken Willen des russischen Monarchen zu folgen, und ebenfalls den Kaiser Wilhelm II. erkannte. Derselben behauptet, der Zar, der Kaiser sei bei der Renne in Ghalons zurück geblieben. — In einschläferter Weise werden nun die „nationalen“ Einbildungen von „Franzosen“, die Kaiser des Reichs, erkaute feierlich, es sei eine Unmöglichkeit, daß er oder irgend einer seiner Kollegen über einen für die Portenage geheimer Reiches des deutschen Kaisers Informationen erhalten habe, und daß infolgedessen Vorkehrungen getroffen werden. Ja, noch mehr, der Zar habe während des Banketts in Versailles ein Telegramm zum deutschen Kaiser aus Paris geschickt und daselbst — es war in englischer Sprache — dem Präsidenten Faure gesagt: „Quatre-vingt hat noch der „Gaulois“ in einem beneideten Artikel auf die Unmöglichkeit der Unmöglichkeit der Unmöglichkeit „Jabel“ aufmerksam gemacht. Der „Gaulois“ stellt der Wahrheit gemäß fest, daß während des Banketts ein Austausch von Depeschen zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren nicht stattgefunden hat. Wegen der Anordnungen für Kaiser Nikolaus' Nachreise nach Darmstadt verkehrte er dröhtlich einzig mit der Berliner russischen Botschaft.

Luna, der Insurgentenhelfer

Erst vor wenigen Tagen wurde es, wie der „Hamb. Korresp.“ mitteilt, in Madrid allgemein bekannt, daß der spanische Insurgentenhelfer Luna, der während der letzten Kämpfe gegen die Verfassung Spaniens auf den Philippinen, derleiße Juan Luna Novicio sei, den ganz Spanien als einen seiner besten, herzoggebornen, geistreichen Männer fast zwei Jahrzehnte lang gefeiert hat. Der Lebenslauf dieses Mannes, der übrigens durchaus nicht als Ausnahmefall anzusehen, demnach seinen der Unfähigkeit der Gesellschaft in den Aktionen eines der tragischen Helden in dem fürchterlichen Kampfe, der Spanien ungeschätzte Opfer kostete. Luna, ein Gebirgsjäger der Infanterie, kam als ganz junger Mensch nach Madrid, wo er in Mejo Vera — dem heutigen Direktor der spanischen Akademie der schönen Künste in Rom — der bereits vor dreißig Jahren in den dortigen Künstlerkreisen tanzengebar war, einen künstlerischen Bekanntheit erlangte. Luna, ein Schüler von Mejo Vera, der das große Talent des jungen Luna sofort erkannte, ermöglichte ihm nicht nur ein soßtes, auf durchaus künstlerischer Basis beruhendes Studium der Malerei, sondern er führte seinen Schützling gleichzeitig in die erflunken aristokratischen Kreise der Hauptstadt ein, die sich dem Aufschwung der fast völlig

unzufriedenheit, halb barbarischen Urbeobachtung der Nationen sonst nie geoffnet hätten. Nachdem Juan Novicio die Malerei, die Gärten und Gebirge, die ganze Natur der neuen Heimat in sich aufgenommen, bediente er für einige Jahre nach Rom über. Hier entstand unter vielen anderen sein weit über Spanien hinaus berühmtes Bild: „El Spolarium“, in dessen völig durch Liebe und Verzehrung verfallener Heidenescheit man die Offenbarung eines großen Genies erkannte und verehrte. Luna wurde von die Kritik gemessen mit freudigem Jubel in Madrid empfangen, Luna Novicio war der Held des Tages. Bald darauf führte ihn sein unruhiger Geist, der auf neue Vorbeeren, auf Ruhm und Reichthum ausging, nach Paris, wo seine Name nicht nur durch seine Kunst, sondern auch durch einen Ehrenhandel, der übrigens mit einem rühmlichen Werd viel Nachsicht hatte, ebenfalls bekannt wurde in Madrid. Luna wurde von die Kritik gefeiert, aber seine Preisurtheile erfolgte. Sein Verehrer hatte es verstanden, in einer hührenden Weise die Kritik davon zu überzeugen, daß der Maler, der Sohn einer heilighiligeren Klasse, der von Antheil an mit der Welt unangehen gewohnt war, im Affekt seiner Leidenschaft naturgemäß gar nicht anders hätte handeln können, daß es für ihn durchaus selbstverständlich war, wenn die seine angelegte Ehre mit Ruhm verwechselt. Durch diese Erklärung erhielt er bei den Spaniern, die wohl fast ausnahmslos genau so gehandelt hätten, einen neuen Strahlenglanz. Seine Werke fanden reichenden Absatz. Nicht nur alle reichen Aristokratie und bedeutenden Privatgalerien, sondern auch der Senat und das Nationalmuseum erwarben seine Gemälde, er galt als einer der bedeutendsten Maler der Nation, seine Verdienste, seine Abkündigung waren völig verwirklicht und vergessen, er galt als Spanier. Da patte ihn plötzlich vor etwas über drei Jahren die Schmach nach dem Heimatsland: er sollte und müßte die längst geforderten Meile der Familienbahn wieder beschließen, sagte er seinen spanischen Freunden, als er sich nach den Philippinen einschiffte. Da er nicht anders konnte, als sich nach Madrid drang und die ihn als einen der Hauptmänner nannte, wurde dort so lange mit Zweifel und Unglauben aufgenommen, bis er sich büßfertig bewährte. Luna Novicio dankt seinem zweiten Vaterlande, das ihm Erziehung, Kultur, Vorbeeren und Reichthum gab, mit einer wilden, demwegenen Empörung, mit lobendem Daffe.

Ein Eiferjuds-drama

dessen Opfer einer der ersten Industriellen der Stadt Liverpool geworden ist, bildet in den dortigen Handels- und Finanzkreisen das Tagesgespräch. Der Waffensabrikant und gleichzeitige Direktor der Goldminen von Santa Barbara und Bironqui, Egoard Holland, hatte vor etwa einem Jahre in Liverpool die Bekanntschaft eines ihm nicht weniger berühmten Kaufmanns gemacht, das heißt in der Zeit im dortigen Theater in einer Bantomie mitwirkte. Bald hatte sich zwischen beiden eine intime Freundschaft herausgebildet, die ihm dadurch eine Störung erlitt, daß Fraulein Kempthorn durchaus von dem Finanzier geheiratet sein wollte. Herr Holland sträubte sich gegen diesen Plan, wozu die Freundschaft ihm mit einer Entschiedenheit folgen mochte, welche den Betrug verprovokirte drohte. Um Aufheben zu vermeiden, Herr Holland der Dame die Summe von 20.000 M. anbot. Sie weigerte sich jedoch, das Geld anzunehmen, und überließ die Angelegenheit einem Notar. Bei der darauf folgenden Gerichtsverhandlung konnte jedoch die Klage nicht bewiesen werden, weshalb sie mit ihrer Klage abgethan und zu dem Richter, die die Urteil wurde. Was die zweite Klage, die die Klage antrat, brachte feinerlei Veränderung der Sachlage. So suchte sich Kempthorn auf privatem Wege zu ihren vermeintlichen Ansprüchen zu gelangen. Zuerst bedrohte sie die Schwester Hollands auf der Strafe mit einem Revolver, indem sie der Dame vorwarf, die sie nicht verheiratet zu haben. Darauf wurde die Revolverkugel von dem Polizeigericht zu einer hohen Geschwindigkeit verurteilt, und man hörte man

einige Zeit nichts mehr von ihr. In einem der letzten Nachrichten aber meldeten sich plötzlich in der Stadt von Mr. Holland zwei Damen mit dem Namen der Gräfin, die in London, die Frau Fraulein Kempthorn in Begleitung einer Freundin. Mr. Holland ließ die Damen hereinbringen, ohne zu wissen, wer er vor sich sehen würde. Kaum aber betrat er das Empfangszimmer, als drei Schüsse erdröhten. Die Damen trugen auf einen Stuhl herbei. Man fand den Ober, den rechten Oberarm und die rechte Brustseite getroffen, schwer verwundet auf dem Teppich in seinem Bilde liegen. Vor ihm aber stand Miss Kempthorn, noch den Revolver hoch in der Hand haltend und den Günstigen entgegenstehend: „Ich habe noch zwei Kugeln für ihn, falls er nicht tot ist.“ Sogar, aber doch sie nicht entweichen lassen. Der Ober selbst wurde sofort nach dem Hospital transportiert, wo man vorläufige erste Versorgung auf Erhaltung seines Lebens hat, da das Geschick aus der Brust bisher nicht entfernt werden können.

Gemeinnütziges.

Ein einfaches Mittel, in nasse bezogenen Stiefel leicht einzuschlüpfen zu können: Vor dem Anziehen wird ein brennender Zibibus von der Länge der Schäfte in den Stiefel gehalten, darin verbrannt und dann unmittelbar darauf der Stiefel angezogen. Man ist nicht dadurch leicht ein und empfindet ein angenehmes warmes Gefühl am Fuße. Sind die Stiefel besonders nass, wird das Experiment so lange fortgesetzt, bis der anfangs erlöschende Zibibus gänzlich verbrannt.

Solzbaumbeize: Eine Beize, die Holzmann gegen Wurmbiß schützen soll, enthält man durch Abkochen von 1 Teil Kochsalz, 2 Teil Pfeffer, 1 Teil Brennatzucker, 1 Teil Anisöl, 1 Teil Brennatzucker in 2 bis 3 Liter Wasser. Mit dieser Beize werden die gegen Holzwurmbiß zu schützenden Gegenstände zweimal bestrichen.

Gutes Alerlei.

Vierquartier aus falsch angebrachter Fürsorge: Daß man den Fiebern und Dünnen, wenn sie bei fahnen, kümmerlichen Wetter sich im Freien befinden, wolle den Aufseher, sobald sie stille stehen, ist eine Wohlthat für dieselben. Aber zum Nachtheil geht es den Thoren, wenn man aus lauter Wohlmeinung und Vorwitz sie schon während der Bewegung erhebt. Dadurch wird die Ausbuchtung der Haut verhindert und das Herz zieht sich leicht eine Entzündung, Abumstimmung oder andere Krankheit zu. Die zur Linse beim Wohlthat hat nur Unbequemlichkeit und Schmerz im Geleise.

Vom Zegen der Gattungschaft können einige Bauern aus Dittersweiler (Glan) erzählen. Vesthin kamen zwei Herren in das kreuzförmige Dorf und brachen vorlieblich ein. Vergebens fremde Bauern leiten ihnen ein Ackerl Selbstgeheim. Der Dorf der fremden Herren kam dieser Tage Lustlich an: er befand in einem Protokoll. Die Fremden waren nämlich Steuerbeamte gewesen, und die Bauern hatten nicht gewußt, daß man auch von selbstgeheim Wein Steuer bezahlen müßte!

Was der Präsidentenwahl im Westen.

Erster Bürger: „Was ist denn mit dem Diebstahl?“ — Der nicht man ja gar nicht mehr.“ — Zweiter: „Ach, der hat's wieder mal in der Brust.“ — Dritter: „So — was denn?“ — Vierter: „ne Revolverkugel — natürlich!“

Zutreffend: Kunde: „Was ist denn das für ein großes Geschäft?“ — Verkäufer: „Darin macht ich fortwährend Umsatz.“ — Kunde: „Was ist das Geschäft deiner Mutter?“ — Verkäufer: „Aber gemessen haben — Zaurgrüß!“

Abvertrumen: Mann: „Aber meckst du denn nicht, wie ich täglich du dich mit deinen Schütznamen machst? Du hast doch nichts, um sie auszuführen.“ — Frau: „Und womit fällt du denn ein Geschäft aus?“

Der Schlimmste: Mutter: „Wer hat denn eigentlich die Hauptrolle bei der Mutter?“ — Angefangener: „Der Oberbaure.“ — Der hat immer Frieden stiften wollen!“

nicht heiraten — da sagst ja, es darf nie ge-
schehen — aber denken muß ich an ihn und
für ihn werden will ich, bis der letzte Tag
meines Lebens über meine Lippen zittert.
Warte, sage mir, Mama, was hast du Neues er-
fahren. Das Papa geschrieben —
„Für die Post ist es noch zu früh!“
Du hast recht. So ist jemand gekommen,
vielleicht ein Bote aus dem Hof? Der Dubois
„Dubois ist ein Betrüger, er hat das Ge-
heimnis meines Vaterthums nicht benach-
tigt, nur werden mit ihm und seiner Frau
Abrechnung halten. Franzosen —
„Was ist inzufragen?“
„Donna, mag ich dir vertrauen?“
„Mir vertrauen?“
„Ah, wer zittert jetzt?“
„Ja, ich! Aber wie kann ich das ändern?
Seine Mitleid nach dem Hof kommen. Du bist
Still? — kümmerst dich nicht um mich.
Antwort mir auf meine Fragen. Könnst du
den Marquis sehen, um ihm sprechen, ihn seine
Liebe verweigern und um die beineigen bitten hören,
ohne zu verzeihen, daß du mit dem Hofmann
sachselb und daß du ihn selbst nicht durch einen
Wid ermuntern darfst, eher dich erwidern die
ebensolche dazu gehen, aber von dir gebildet,
ihn endgültig abzuweisen.“
„Ihr leben?“ Das war alles, was das
arme Mädchen gehört hatte.
„Ja, ich leben. Du bist von Paris hier-
hergekommen, weshalb sollte er es nicht auch
sein? Und da Dubois sich als ein Betrüger

„Du Mama,“ erlang es jetzt schluchzend,
„du siehst nicht mit mir? Er ist gekommen
— er ist hier; das Pferd, das ich vor der Thür
halten hatte —“
„War dasjenige des Marquis,“ gelang die
Mutter zu. „Er befindet sich jetzt im Salon,
Kind; aber er erwartet dich noch nicht. Heute
abend sollst du ihn sehen, wenn du mir ver-
sprichst, was ich von dir gefordert. Sofort
muß er gehen. Ich will nicht die Bescheu-
lungen haben, die aus einer heimlichen Ver-
lobung entstehen. Wenn du nicht genügende
Kraft besitzt —“
„O, ich habe Kraft, Mama, ich habe Kraft!
Nur laß mich ihn sehen, damit ich mich selbst
überzeuge, daß er nicht durch Stummer und
Schuldhaft lebend geworden. Ich will dir auch
alles verzeihen, was du willst. Ah, wie wohl
mir nur in dem Hof zu werden ist! Was das
heute für ein herrlich schöner Tag ist! Muß
ich nicht bis zum Abend in die frühe Luft gehen
— nicht wenigstens einen kurzen Spaziergang
machen?“
„Nichts verglichen. Um neun Uhr kommst
du auf eine halbe Stunde nach dem Salon
gehen. Bis dahin überlege dir, was ich gesagt
habe und breche keine Lippen vor, falls du
sein und seine Lippen nicht verzeihen zu bleiben;
dann ich beharre auf meiner Forderung und
nichts ist in stande, auch nur das geringste
daran zu ändern.“
„Du kannst mir vertrauen.“ Jetzt lag Ver-
zweiflung in der Stimme, welche diese Worte
sprach.

Da die beiden hier noch wenig redeten,
und ich begierig war, den jungen Mann zu
sehen, den Honoras begeisterte Schilderung zu
einem solchen Gelben gemacht, faßte ich
mich in meine Zimmer zurück, setzte meinen
grünen Schirm auf und beüllte mich, meine
Gäste, welche im vorderen Teil des Hauses
wohnten aufzusuchen. Ein Bild unter
meinem schnell aufgehobenen Schirm hervor ge-
hörte, um mich wissen zu lassen, welches der
Der, den ich unter der Menge verkannter
Gäste suchte. Ein so offenes Gesicht, eine
so edle Gestalt und so anziehendes Wesen wur-
den nicht oft in meinem Gatheo gehen; und
sogar zu seinen Gunsten angenommen, ging ich
auf den Betrüger aller dieser Vorträge zu und
brennlichster ihm, meinem Vater, wobei ich
zu ihm seinen Namen nannte.
„Er muß unsere Sprache gut verstehen, denn
er wurde ich sofort um. Vielleicht erdachte er
in meinem Gesicht etwas von der Sympathie
und dem Hefel, die ich ihm entgegenbrachte,
denn er begann sofort mit mir eine lebhaft
Unterhaltung, die meine Verwunderung für ihn
vergrößerte und mich Mitleid erweckte. Denn
ich sah, sein Schärfer war tief und seine Ge-
fühle waren tief, und die Zukunft für ihn
sahte als Schande und Weid bringen konnte,
sahte ich mich unwillkürlich von dem Schicksal
bedrückt, das ihm bevorstand.
„Er wurde von seiner Ahnung gewandt.
Seine Augen waren klar, sein Lächeln strahlend,
sein ganzes Wesen Hoffnung amsend. Ein und
wieder faßte ich sein Bild nach der Thür oder
durch das offene Fenster, als schne er sich

damach, jemand zu sehen; endlich wurde ich
vom Muttergott, das was Frauen alle mit reiner
Liebe haben, veranlaßt, ihn zu einem Gang
nach dem Garten aufzufordern, von welchen ich
ihm eine Aussicht verpacht, die ihn sichtlich
entzücken würde. Da der Garten vom Geheiß-
zimmer vollständig zu übersehen war, ist leicht
zu verstehen, was ich beabsichtigte. Er hatte
nützlich seine Ahnung von meinem Vorhaben
und folgte mir nur scheinbar.
„Doch dein Gesichtsausdruck änderte sich, als
ich bei dem Auf- und Abgehen gelegentlich be-
merkte:
„Dies ist die am meisten bewohnte Seite
des Gartens.“ Nur ein Zimmer breit hier
beruht und zwar von zwei Seiten.
„Freundlich vertheile. Und bemerkt hat man von
dieser Seite die schönste Aussicht, die Sie sich
selbst überzeugen können.“
„Ist sie — wohnen die Damen dort hinter
jeden Fenstern?“ fragte er. Mit einem Lächeln,
das mir müßsam unterbrückte. „Ich bitte um
Verzeihung,“ sagte er einen Moment später nach
einem verflochtenen Witz, auf den das Kind, ein
„Ich hatte diese Damen und alles, was sie an-
geht, hat das größte Interesse für mich.“
„Ich glaube es und konnte daher kaum meine
heimliche Sorge heherrschen. Aber seine ab-
schweifenden Gedanken hatten mir dabei und
endlich fand ich nur zu der Verwunderung:
„Sie kamen aus Paris, so viel ich weiß.
Eine vornehme Dame, die Madame Ketterli?“
„Sie muß in ihrem Vaterlande große An-
erkennung gefunden haben.“
es 21 (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Zur Ausführung von Reparaturen an den Thoren der Umfriedungen zu Nebra und Jördenbach werden dieselben vom 15. December d. J. ab auf die Dauer von 2 bis 3 Wochen für den Schiffahrtverkehr gesperrt.

Zwei Entschreibungen des Kammergerichts, welche in jüngerer Zeit durch Feuerbefehle in Giesleben und Neustadt (Kreis Borken) herbeigeführt worden sind) haben die unbedingte Rechtsgültigkeit von Feuerpolizeiverordnungen anerkannt, deren Bestimmungen allen Einwohnern innerhalb eines festgesetzten Alters die Feuerbefreiungspflicht auferlegen.

Quittungskarten sind nicht pfändbar. Nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist es nicht statthaft, Quittungskarten als Pfandgegenstände einzubehalten. Infolge von Beschwerden sind jetzt z. B. im Bezirke der Versicherungsanstalt Berlin die Gefandeneinrichtungen polizeilich darauf hingewiesen worden, daß die Einbehaltung von Quittungskarten sogar strafbar ist.

Vornaische Krankei. Einer Einbaumachung des Reichsanwalters zufolge wird für die Provinz Sachsen vom 23. November ab bis auf weiteres für die Gehirns- und Rückenmarkenlähmung der Pferde, die sogenannte Vornaische Krankei, die Anzeigepflicht eingeführt.

Großwangen, 15. November. Heute fand im hiesigen Gemeindegasthose der erste Familienabend statt, der sich ebenso wie die in früheren Jahren abgehaltenen eines zahlreichen Besuches von Seite der Gemeinde erfreute. Im Mittelpunkt desselben stand ein Vortrag des Herrn Pastor Küstermann über Armenien mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten Jahren dort vorgenommenen Christenverfolgungen. Keine Abwechslung boten die von einem gemischten Chor unter Leitung des Herrn Lehrer Richter gut vorgetragenen Lieder, sowie einige vierstimmige Klavierstücke. Eine am Schluß des Familienabends veranstaltete freiwillige Sammlung zum

Besten der armenischen Waisenfinder ergab die Summe von 9 Mark.

Lieberstadt. Ueber den Bau der neuen Fiedersäbder Kirche ist folgendes zu berichten: Derselbe ist aus einem schon längst vorhandenen Kirchenkafital und aus Beiträgen der politischen Gemeinde und nicht der Kirchengemeinde zustande gekommen.

Mücheln, 12. November. Gestern wurde bald nach dem Frühstück der in der Zuckerfabrik beschäftigte Arbeiter Beckmann vermißt. Erst in später Abendstunde wurde er als Leiche aus dem Waschbecken gezogen, an welchen er befestigt war.

Frensburg, 14. November. Völkerschiffe verführten heute morgen die Abfahrt des den Bewohnern des Saales und Unfruchtbares wohlbekanntem wägenartigen Negationsdampfers „Anna“ der seit 1874 hier stationiert, infolge höherer Bestimmung der Gbftrom-Bauverwaltung Magdeburg übermorgen ist. An seine Stelle tritt der kleinere Dampfer „Anstrich“.

Namberg, 14. November. (Marktbericht.) Unter 2-220, Eier 4-440, Gänse 4-6, Enten 2-275, Hühner 1-150, Rebhühner 1-140, Hasen 3-4, Kaninchen 0,80-1,10, Schweine 9-15, 1 Zentner Kartoffeln 2,50-3, 1 Zentner Apfel 9-13, 1 Korb Wöhren, 1 Mel. Sellerie 1-1,20 Mk., 1 Korb Spinat 70-90, 1 Mel. Tomaten 65-75, Kohlrabi 30-50, Borch, Kraut 40-50, Wein 20-30, Rüge 20-25, Mus 25-30, 2 Liter Rosenohl 20-25 Tauben 70-90 Fig.

Giesleben, 13. November. In voriger Nacht wurden wieder mehrere Erdbeben mit großer Heftigkeit verspürt. Vor und nach den Erdbeben wurde eine Bewegung der Häuser wahrgenommen. Nicht nur das gesamte bisherige Sennungsgebiet, sondern auch verschiedene feither unberührt gebliebene Straßenzüge, so der Judenhof, der Markt, die Hebestraße, der östliche Teil der Verbindungsstraße, sind durch diese Erdbeben, deren man im ganzen fünf zählte, in

Mitleidenschaft gezogen worden. Mehrere weitere Häuser vergrößern seit einigen Tagen die Zahl beriejenen Gebäude, die den Einsturz täglich erwarten lassen und deshalb geräumt und durch Balken gestützt werden müssen. Der furchtbare Stoß, der in der vergangenen Nacht gegen 1/3 Uhr stattfand und alle Bewohner aus dem Schlafe empor schreckte, ist der häufigste, der bisher überhaupt beobachtet worden ist. Alle Gebäude schwanken, die Fenster klirren, der Fuß fiel von den Wänden, welche unter lauten Knack vielfach zerbrachen. Die Beunruhigung ist in der Stadt allgemein groß.

Gratz, 13. November. Ein gefährliches Unglück hat sich dieser Tage in dem benachbarten Orte Mindersleben zugefallen. Der dortige Landwirt und Brauereier Kerst geriet mit einem Beine in die Trommel einer Dampfmaschine. Die Mäher gemolten das Bein und behielten es so fest, daß es nur um den Körper herausziehen zu können, abgechnitten werden mußte. Gleich darauf verstarb der Unglückliche, der während des schrecklichen Vorganges bei voller Besinnung geblieben war. Kerst hinterläßt eine zahlreihe Familie.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 18. November, und Bettags.

Feier des allgemeinen Landesbuss- und Bettags. Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberprediger Schweizer. „2 Uhr: Herr Diaconus Küstermann.

An demselben Tage Beichte und heil. Abendmahl.

Die Beichtstunde beginnt um 1/2 10 Uhr.

Anmeldung bei Herrn Oberprediger Schweizer.

Kollekte für das Krankenentzungs- und Bräuderhaus zu Neinstedt am Harz.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Gasthof zum Schiffen hieselbst, nebst Bäckerei, welcher in den Besitz der Stadt übergegangen ist, soll auf 6 Jahre, vom 1. April 1897 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu Termin

auf den 14. December 1896, Vormittags 11 Uhr,

in dem gedachten Locale selbst anberaumt. Nachsiebhaber werden mit der Mittheilung eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, auch vorher gegen Einsendung von 50 Fig. Schreibgebühren von uns zu beziehen sind. Vermerkt wird, daß das Local Tanzsaal und Wintertegelbahn enthält, sowie, daß der Backofen erst vor einigen Jahren neu erbaut ist.

Nebra, den 17. November 1896. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Polizei-Bureau ist eine wollene Decke als gefunden abgegeben worden. Der Eigentümer genannter Decke wird hierdurch aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden.

Nebra, den 17. November 1896. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Landwirthschaftlicher Verein Steigra.

Die für den 19. November in Aussicht genommene Vereinsversammlung fällt wegen der noch vielfach rückständigen Feldarbeiten aus.

Namens des Vereinsauschusses. von Helledorf.



Jedes Thierchen hat sein Plaisirchen.

Die Schwächen und Leidenchaften von Mensch und Thier werden unter obigem Titel in höchst ergötzlicher Weise auf einem mehrfachen doppelstehenden Gruppenbilde von Künstlerhand dargestellt in:

Payne's illustriertes Familien-Kalender für 1897.

Dieses Gruppenbild bildet eine der Neun Extra-Beilagen: Goldrückzahl: „Eine Prise gefällig?“ Zwei Fortkommens-Kalender, Wandkalender, Musik-Franco-Büchlein, mit 3 Prämien, Die Waldschule, Schattenschilder, Die Naturheilkunde, ein lehrreiches Buch von 128 Seiten Text.

Diese kaum glaubliche Fülle solcher Gaben erhält jeder Käufer dieses beliebten Kalenders für insgesamt nur 30 Pfg. Nur Payne's illustriertes Familien-Kalender für 1897 bietet diese neun Extra-Beilagen seinen Lesern. Man sehe darauf, dass man diesen Kalender bekommt. Payne's illustriertes Familien-Kalender ist durch die Expedition dieses Blattes und deren Läden zu beziehen.

Blutreinigungsmittel und Abführmittel

von einigen tausend Professoren und Aerzten erprobt und empfohlen. Beim Publikum seit 14 Jahren als das beste, billigste und unschädlichste.

besteht und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Trogden, Mixturen, Bitterwässern etc. vorgezogen.

Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken und muss die Etiquette ein weißes Kreuz, wie obenstehende Abbildung, in rohem Felde tragen.

Die Bestandtheile der schönen Apotheke Richard Brandt'schen Schweißkapseln sind Extracte von: Siles 15 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Aegyptis je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleeextrakt in gleichen Theilen und im Quantum um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Musik-Berein.

Nächstes Donnerstag Abendunterhaltung. Der Vorstand.

Zur Nachricht!

Mein Karpfen-Essen findet in der ersten Hälfte des Decembers statt; dies zur ersten Kenntnissnahme. Rockrohr. „3. Unter.“ Nebra, den 17. November 1896.

Aus Dankbarkeit

und zum Wohl Wagensiebender gebe ich Jedermann gern unentgeltliche Auskunft über meine demigen Blaugrünswenden, Schmerzen, Berührung, Rheumatisches etc. und theile mit, wie ich ungedacht meines hohen Alters hiervon befreit und gehnt geworden bin.

F. Koch, Königl. pens. Förster, Pömbfen, Post Nebra (Westfalen).

Visitenkarten

fertig sauber und billig K. Stiebig, Nebra.

Kein Haus ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.

Kein Reichsbeamter ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.

Kein gebildeter aller Stände ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.

Einfach

unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann. Grossartiges Geschenk bei jeder Gelegenheit. Eleganter, feiner Zimmerschmuck.

Brockhaus Konversations-Lexikon neueste 11. Aufl. 100 Hefen, Jubiläumsausgabe mit gegen 10,000 Abbildungen, im Texte und auf 800 Tafeln. Darunter 130 Chromotafeln und 300 Karten und Pläne in 16 eleganten Halbfranzbinden zu je 10 Mark höhere sofort — ohne Anzahlung zum Ladepreis — ohne Preisanzahlung.

gegen einmonatliche Ratenzahlungen von 3-5 Mark.

unter strengster Discretion!

Bestellungen bitte zu richten an die Versandbuchhandlung L. F. Strözel in München.

Wir senden 8 Tage zur Probe:

Rasirmesser, feinste Schneidefähigkeit	per Stück Mk. 1,75
Streichriemen zum Schärfen	1,-
Schärfpaste zum Auflagen	0,50
Rasirpinsel zum Einseifen	0,50
Eltis, für 1 Rasirmesser, hochfein	0,15
Scheeren, bester Stahl, 18 cm lang, feinste Schneidefähigkeit	0,90
Brodmesser, Schneide 15 cm lang, bester Stahl und Schneidefähigkeit	0,90
Tafelmesser und Gabeln, feine Waare aus gutem Stahl, passend für jeden Haushalt, Preis 1/2 Dd., Messer und Gabeln	3,75

gegen Nachnahme, und verpflichten uns, nicht gefallenes innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Nachnahme des sämtlich ausgelegten Geldes zurück zu nehmen, sodass dem Besteller kein Pfg. Kosten entstehen.

KIRBERG & COMP. in GRÄFRATH bei Solingen.

Eigene Fabrikation feiner Messerwaaren.

Unsonst verlange Jedermann unseren reichhaltigen Preis-Katalog über Messerwaaren, Scheeren, Schuss-, Hieb- und Stichwaaren.

Betreff: Kneipp's Malzhafe.

Eine Täuschung des Publikums!

An Stelle unseres Kneipp-Malzhafees wird der Conjointen häufig minderwertige Waare verabsolgt. Diese gelangt entweder lose oder in einer der ungeringen ähnlichen Packung in den Handel. — Der durch deutsches Reichspatent gesetzlich geschützte Kneipp's Kneipp-Malzhafe, welcher nach einem einzig und allein uns zustehenden Rechte ausgenommen verkauft, sondern nur in 1/4 und 1/2 Pfd.-Packeten, welche mit Plombe verschlossen sind und als Schutzmarke: „Das Bild des Herrn Prälaten Kneipp“ und den Namen „Kneipp's“ tragen.

Wir sehen uns zu dieser Erklärung verpflichtet, um einer Verwechslung und falschen Beurteilung unseres Fabrikates vorzubeugen und bitten daher beim Einkauf stets auf unsere oben näher bezeichnete „Schutzmarke“ und den Namen „Kneipp's“ achten zu wollen.

Kneipp's Malzhafe-Fabrik.

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Ar. 93

Nebra, Mittwoch, 18 November 1896.

9. Jahrgang.

Interessenspreis
für die 1spaltige Kopier-Zeile oder deren
Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Interate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Spanien und die Spanier.

Noch kein anderer Staat Europas befindet sich in einer schwierigeren Lage als Spanien. Am fernsten Westen und im fernsten Osten gleichzeitig muß es seine ganzen militärischen Kräfte anspannen, um den Kampf gegen die Kolonialkämpfer auf das Schlimmste herbeizuführen. Ist der Krieg schon mit tausendfach schwererem Herzen die Söhne in den Kampf ziehen, wenn diesen nicht nur die Feinde, sondern auch ständige Krankheiten, wie das Tropenfieber drohen. Dazu kommt, daß in Spanien Handel und Wandel völlig nachlässig, wozu natürlich auch wieder der ärmere Teil des Volkes am härtesten betroffen wird. Modernste politische Verträge müßten daher in Spanien keineswegs auf unzufriedenen Boden fallen, wenn... die Spanier alle lernen könnten und ein politisch gereiftes Volk wären.

Nun sind in den letzten Tagen sowohl von cubanischen Anführern als auch von den Philippinen Befehlshaber der spanischen Truppen gemeldet worden. Es muß jedoch abgewartet werden, ob diese Erfolge sich als nachteilig erweisen. Immerhin verdient die patriotische Opferwilligkeit der spanischen Bevölkerung Lob, die trotz der bisherigen Misserfolge sich stets zu neuen Truppenverbindungen bereit finden läßt und auch weiterhin die erforderlichen großen Geldmittel aus eigener Kraft zu beschaffen bemüht ist. Während aber aus dem Minister Canovas del Castillo Elemente wie Romero Robledo vor längerer Zeit bereits ausgeschieden sind, fehlt es allem Anschein nach nicht an anderen, die in diesen schweren Zeiten mit gutem Beispiel der Selbstverleugnung vorangehen. So ist die an maßgebender Stelle bereits beschlossene gemeine Beförderung des Kriegsministers, Generals Azaraga, zum Generalfeldmarschall (Marschall) auf dessen eigenen Wunsch unterblieben.

In einer der letzten Ministerratssitzungen erklärte der Ministerpräsident Canovas del Castillo, daß die Königin-Regentin auf seinen Vorschlag beschlossen habe, dem Kriegsminister in Anerkennung der großen Verdienste dieselben die Marfchallswürde zu verleihen. General Azaraga sprach jedoch demgegenüber die Bitte aus, daß im Hinblick auf die mannigfachen Opfer, die Spanien durch die Kriegen auf Cuba und auf den Philippinen auferlegt werden, auf die Ausfüllung der durch den Tod des Marquis de Navalas in der Person der General-Kapitane des Heeres entfallenden Lücke rasigste und demgemäß von seiner Beförderung zu diesem Range Abstand genommen werde. Da General Azaraga trotz des Zurechens seiner Kollegen, die seine begründeten Ansprüche auf die ihm zugehörige Auszeichnung darlegten, bei seinem Standpunkte verharrete, ist seine Ernennung zum Generalfeldmarschall unterblieben. Dieses Verfahren des Kriegsministers wurde von der öffentlichen Meinung mit lebhafter Anerkennung aufgenommen.

Werkenswert ist das Verhalten eines Teils der französischen Presse. Während diese offensichtlich alle ungünstigen Meldungen deutscher Blätter über den Verlauf der spanischen Expeditionen wiederholt in Spanien Stimmung gegen Deutschland zu machen, können dieselben Organe nun höchst ihre Sympatien für die Republikaner jenseits der Pyrenäen sowie für die Aufständischen auf Cuba und auf den Philippinen verbergen. So richtet Hochfort (wie bereits gemeldet) als Präsident eines Komitees für das „freie Cuba“ einen Aufruf an das französische Volk. Darin wird der Selbennut der aufständischen Cubaner verheißt und das alte Europa bekämpft, welches nach dem Wort zu Gunsten der Tapieren hat verneinen lassen, und geklagt, daß die reaktionäre spanische Regierung sie als Räuber und Rebellen handle. „Das spanische Königreich“, erklärt Hochfort, „wird von allen europäischen Monarchen unterdrückt. Der schäner und hochherzigen Lieberkennern der Republik verweigert, welche die ständige Größe Frankreichs geschaffen haben, läßt die französische Regierung ihren Beistand der Regierung der Aquinution und dem Dunkelsternertum, die wie die Republikaner Spaniens, so auch die cubanischen Republikaner dem Vorterrade weicht. Ueber den Staatsoberhäuptern, den Ministern und Diplomaten steht die öffentliche Meinung, steht das Volk. An dieses Volk, das schon hundertmal sein Blut in den Kämpfen gegen die Tyrannen verossen hat, wenden wir uns. Es lebe denen, die für das teuerste Gut, die Freiheit kämpfen, den Beistand seiner starken

Stimme. Es helfe abermals den Unterdrückten ihre Ketten zerbrechen, und sein lautes Geschrei unterlasse die, welche im Namen der Gerechtigkeit die Anerkennung der cubanischen Republik verlangen.“

Dasselbe Komitee will demnächst auch einen Aufruf an das spanische Volk richten. Es läßt sich nicht vorstellen, daß viele Kreise des spanischen Volkes von den Kolonialkämpfern auf das Schlimmste betroffen sind. Ist der Krieg schon mit tausendfach schwererem Herzen die Söhne in den Kampf ziehen, wenn diesen nicht nur die Feinde, sondern auch ständige Krankheiten, wie das Tropenfieber drohen. Dazu kommt, daß in Spanien Handel und Wandel völlig nachlässig, wozu natürlich auch wieder der ärmere Teil des Volkes am härtesten betroffen wird. Modernste politische Verträge müßten daher in Spanien keineswegs auf unzufriedenen Boden fallen, wenn... die Spanier alle lernen könnten und ein politisch gereiftes Volk wären.

Aus dem Reichstage.

Am Freitag wurden in Fortsetzung der zweiten Beratung der Justiznovelle die Abänderungen am Gerichtsverfassungsgesetz bis auf den noch zurückgebliebenen § 27, der von der Kompetenz der Zivilgerichte handelt, erledigt. Die Debatte drehte sich in der Hauptsache um den von dem Abg. Mündel und Beckh (freil. Vp) gestellten Antrag, Preisdelikte den Schwurgerichten zu überlegen. Der Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.

Am 14. d. wird die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung fortgesetzt. Bei Art. 2, welcher die Änderungen der Strafprozessordnung enthält.

Die Kommission beantragt hier zu § 7 (Gerichtsstand) folgenden, in der Vorlage nicht enthaltenen Absatz hinzuzufügen: „Büßt der Anwalt einer im Ausland erlosenen gerichtlichen Urteilschrift im Hauptbestand einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortung des Verurteilten, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers oder Druckers in Frage liegt, der Gerichtsstand der beantragten Urteilschrift im Hauptbestand der Urteilschrift zu bestimmen.“

Gescheimat v. Lenthe erklärt, die Mündigkeit auf die durch die Presse Beschädigten lasse es nicht anders werden, als Verurteilung auch am Orte der Verbreitung eintreten. Der Staatsminister antwortete:

Nach dem, was ich jüngst über die Beschuldigte ergr. Abg. Beckh

Zu § 13 und 14 beantragte die Kommission die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, welche die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Zivilgerichte gegen sich ändere.

Die Kommission beantragt hier zu § 13 und 14 beantragte die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, welche die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Zivilgerichte gegen sich ändere.

Die Kommission beantragt hier zu § 13 und 14 beantragte die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, welche die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Zivilgerichte gegen sich ändere.

Die Kommission beantragt hier zu § 13 und 14 beantragte die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, welche die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Zivilgerichte gegen sich ändere.

Die Kommission beantragt hier zu § 13 und 14 beantragte die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, welche die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Zivilgerichte gegen sich ändere.

Die Kommission beantragt hier zu § 13 und 14 beantragte die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, welche die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Zivilgerichte gegen sich ändere.

Zu § 25 (Ablehnung von Richtern) beantragt Abg. Mündel (fr. Vp) folgenden Zusatz: „Nur wenn die Thatfachen, auf die das Ablehnungsgesuch gegründet wird, sich erst später ergeben haben, oder erst später zur Kenntnis des Antragstellers gekommen sind, kann das Ablehnungsgesuch erst später geltend gemacht werden.“

Gescheimat v. Lenthe wendet sich gegen diesen Antrag. Es entfalle nicht die Würde des Gerichts, wenn während der Verhandlungen Richter abgeteilt werden.

Abg. Stabthagen betont die Notwendigkeit der Annahme des Antrages Mündel. Einmal habe er, ein konservativer Richter die Parteien mit dem Vorben angefallen: „Galtet Sie das Maul.“ Es müßte den Angeklagten freistehen, solche Richter abzulehnen.

Der Antrag Mündel wird hierauf in geteilter Abstimmung mit Ausnahme der Parteipartei für die Ablehnung des Antrages Mündel angenommen.

Zu § 35 beantragt Abg. Stabthagen, daß ein etwaige andere Anstaltsreform, ausgestellt werden solle, in seinem Gesetzentwurf zu enthalten ist. Zur Begründung seines Antrages verweist Abg. Stabthagen insbesondere darauf, daß in politischen Prozessen der Angeklagte vollständig fernstündlos und vollständig überprüfbar vor das Gericht kommen konnte, wenn man diesen Antrag nicht annehme.

Der Antrag Stabthagen wird mit großer Mehrheit angenommen.

§ 33 der Strafprozessordnung bestimmt, daß öffentliche Beamte über Umstände, welche der Amtspflichtgemäßheit unterliegen, nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vernommen werden dürfen, wenn die Abklärung des Sachverhaltes dem Wohl des Reiches oder einzelner Bundesstaaten Nachteil bringen würde.

Abg. Frohme (soz.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages dem § 33 anzusetzen: „Die Thatfachen, welche geeignet sein sollen, dem Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil zu bereiten, sind dem Gericht anzugeben. Das Gericht ist zur Aufklärung darüber, ob die Vernehmung bedingt ist, verpflichtet.“

Werner führt aus, die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen begründet sich auf das Wohl der Angeklagten und Zivilisten. Es ist schon ferner geltend gemacht, daß die Zivilgerichte zum Meistteil gezeugen würden. Er habe die Beweise dafür in Händen, daß auf Grund von Meinungen von Zivilisten gegen Militärbehörden vorgegangen sei.

Gescheimat v. Lenthe spricht sich gegen den Antrag Frohme aus. Ein Zusammenhang zwischen dem Zivilstand und dem Wehrdienst existiere nicht. Die Reichsgesetze seien doch die Ausnahmen von der Regel nicht als ihre eigene Meinung wieder, und das Gericht habe in jedem Falle zu entscheiden, welcher Gruppe dieselben Auslagen zuzurechnen seien.

Der Antrag Frohme wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag Stabthagen wird mit großer Mehrheit angenommen.

Man laß vorliegt, sich in diese Prozedur einzumischen. Das Dreyfus keine Verbindungen mit der deutschen Botschaft gehabt hat, ist seiner Zeit der französischen Presse durch die bekannte Note der Agence Havas mitgeteilt worden. Damit erledigt sich auch die Behauptung der Pariser Blätter, daß in einem Kopierbuch der dortigen deutschen Botschaft das Schriftstück gefunden worden sei, von dem der frühere Kriegsminister Mercier in dem Prozeß gegen Dreyfus Gebrauch gemacht haben soll.

* Durch kaiserliche Kabinetts-Ordre ist die Trennung des Sanitätskorps der Marine von dem der Armeee angeordnet worden.

* Das Schiedsgericht zur Regelung der Lippeischen Erbfolge war vor einiger Zeit unter dem Vorsitz des Königs Albert von Schweden zusammengetreten. Bischof hat nichts hauptsächlich die Aufgabe ob, die vorbereitenden Schritte zur Klärung der Frage in Angriff zu nehmen. Dem Vernehmen nach wird, da die Verhältnisse sehr verwickelt sind, die Fällung des schiedsgerichtlichen Urteils noch lange Zeit auf sich warten lassen.

* Am Reichstage soll eine neue Reichsanleihe im Betrage von 56 703 747 Mark für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen veranlagt werden.

* Bei der am 14. d. im Reichsfrühlingssitzung gehaltenen Reichstags-Schmitt wahl wählte der Zentrumskandidat Schmitt über den Sozialdemokraten David.

* Um dem Eindringen der Sozialdemokratie in das Heer entgegenzutreten, ist entsprechend dem Vorgehen Preußens nun auch von dem württembergischen Kriegsminister den Unteroffizieren und Mannschaften die Beteiligung an Vereinen und Versammlungen ohne vorherige Genehmigung verboten, die Beteiligung sozialdemokratischer Gesinnung und das Halten revolutionärer und sozialdemokratischer Schriften ausdrücklich verboten worden.

* In Kamerun soll eine Militärmission in der Eingeborenen infolge wirtschaftlicher Streitigkeiten und der Verletzung von Ausgehörungen veranlaßt sein.

Oesterreich-Ungarn.

* Das Ergebnis der Stichwahlen in Ungarn bestätigt das der Demokratischen und verwerflich den Sieg der Liberalen Partei. Bei sechs Stichwahlen kamen fünf Liberalen und ein Kandidat der Sozialdemokraten zum Ausdruck. Die Regierungspartei zählt 287 Mandate, also zwei Drittel der Zweidrittelmehrheit in dem 413 Mitglieder umfassenden Hause.

Frankreich.

* Die Hoffnung der Republikaner, daß das Kabinetts-Meline schon bei der Interpellation über die Reichsrenten in Reims fallen würde, hat nicht erfüllt worden, im Gegenteil hat das Kabinet bei der Beratung der Angelegenheit in der Deputiertenkammer eine sehr beträchtliche Mehrheit um sich gelockt. Die Kammer erzielte mit 324 gegen 225 Stimmen dem Ministerium ein Vertrauensvotum.

England.

* Lord Lansdowne, der bekanntlich mit dem deutschen Kaiser in freundschaftlichen Beziehungen steht, hat nach dem Bericht der „Daily News“ in Whitehaven eine Rede gehalten. Darin erklärte er unter anderem das von Kaiser Wilhelm II. an den Präsidenten Kruger gerichtete Telegramm „ernsthaft“ zu sein, daß der deutsche Kaiser sich durch dieses Telegramm in seinen Beziehungen zu England und den Engländern legen wollte.

Italien.

* Die „Gazzetta“ bringt die Meldung, das Fort Abigarat sei mit 2600 italienischen Soldaten in die Luft geflogen. Als Ursache wird das unvorsichtige Schüttern mit dem vor einiger Zeit von den Italienern gelegten Minen bezeichnet.

Russland.

* Eine Petersburger Aufsicht der Mosk. Korff führt aus, daß russische Städte wieder zu einer europäischen Konferenz oder zu einem Kongresse zur Regelung der Angelegenheiten im Orient als einem sowohl für den Frieden Europas als für den Fortbestand der Türkei gewogen Mittel nur im äußersten Notfalle greifen. Das russische Kabinet ziehe es vor, daß die Mächte in die Lage durch die Vorkämpfer in Konstantinopel



Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser ist von seinem Jagdausflug nach Neudorf wieder nach dem Neuen Palais zurückgekehrt.

* In der Dreyfus-Angelegenheit wird von „Quand, Stopp.“ offiziell von neuem betont, daß für Deutschland kein